

Entscheidungskriterien des Steuerkreises der LAG-Spessart zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a.) Grundsätze für die Entscheidung

- Der lokale Akteur stellt eine formlose schriftliche Anfrage an die LAG mit kurzer Darstellung der geplanten Einzelmaßnahme. Die Mindestinhalte der Anfrage sind: Kontaktdaten des Antragstellers, stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme oder Aktion, Durchführungszeitraum, Beteiligte an der Maßnahme (sowohl Anzahl von Personen als auch beteiligte Vereine, Verbände, Organisationen etc.), voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme und angefragter Höhe der Unterstützung.
- Die Entscheidung über eine Unterstützung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ wird auf der Grundlage des bewilligten LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ durch den Steuerkreis der LAG Spessart e.V. in ordentlicher Sitzung getroffen.
- Entscheidungsgrundlage sind eine fristgerechte und entscheidungsreife Beschreibung der Einzelmaßnahme sowie die Bewertung der Einzelmaßnahme mittels der Auswahlkriterien (siehe Anhang).
- Die Beschreibung der Einzelmaßnahme muss schriftlich oder elektronisch am Stichtag des Aufrufs bei der Geschäftsstelle der LAG Spessart eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail.
- Einzelmaßnahmen müssen das Bürgerengagement in der Region stärken.
- Die angefragte Unterstützung für Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ muss im Einklang mit der LES der LAG Spessart e.V. und den Projektkriterien der LAG Spessart e.V. zu den Querschnittszielen stehen. Bei diesen vier Projektkriterien muss die Maßnahme auf jeden Fall die Mindestpunktzahl 1 erreichen, um eine Unterstützung zu bekommen.
- Die angefragte Unterstützung muss einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsziel der LES leisten. Jedes weitere Handlungsziel ergibt einen zusätzlichen Punkt.
- Einzelmaßnahmen müssen die angegebene Mindestpunktzahl erreichen, um eine Unterstützung zu bekommen.
- Einzelmaßnahmen, die nicht fristgerecht und entscheidungsreif eingereicht wurden oder nicht die Mindestpunktzahl erreichen, werden zurückgewiesen.
- Wenn zu dem jeweiligen Aufruf mehr Einzelmaßnahmen mit einer höheren angefragten Unterstützungssumme eingereicht werden, als Mittel für den Aufruf zur Verfügung stehen, dann entscheidet das Ranking der erreichten Punkte über die Vergabe der Unterstützung.
- Wenn angefragte Einzelmaßnahmen die gleiche Punktzahl erreichen und die vorhandene Unterstützungssumme im jeweiligen Aufruf nicht mehr für die Unterstützung aller Einzelmaßnahmen ausreicht, dann ist für die Entscheidung zwischen Einzelmaßnahmen mit gleicher Punktzahl der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anfrage relevant.

b.) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Die Einzelmaßnahmen müssen im Gebiet der LAG Spessart durchgeführt werden.
- Die Einzelmaßnahmen dürfen keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV sein, d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen.
- Geld- und Sachpreise können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und nur bis max. 1000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebskosten wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmitteln, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden.
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung sind nicht zuwendungsfähig.
- Die LAG Spessart wird jährlich einen Aufruf für Einzelmaßnahmen im Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ starten.
- Jeder Aufruf wird auf der Homepage der LAG Spessart (www.lag-spessart.de) und in der regionalen Presse veröffentlicht.
- Anfragen, die nach dem jeweiligen Stichtag des Aufrufs bei der LAG Spessart eingehen, werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail.
- Einzelmaßnahmen, die vor dem Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

c.) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- Keine kommunalen Körperschaften
- Vereine und Organisationen, die ihren Sitz im Gebiet der LAG Spessart haben und das kulturelle, soziale, sportliche und ökologische Leben in der LAG Spessart fördern und so zur regionalen Identität des Spessarts einen wichtigen Beitrag leisten.
- Ausgenommen von der Unterstützung sind Vereine und Organisationen, die politische Ziele verfolgen und Einzelpersonen.
- Jedem lokalen Akteur wird jeweils nur eine Unterstützung für eine Einzelmaßnahme im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ für die gesamte Laufzeit gewährt. Wenn von einem lokalen Akteur mehr als eine schriftliche Anfrage eingeht, dann kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

d.) Höhe der Unterstützung

- Für jeden Förderaufruf stehen bis zu 5.000 € für die Unterstützung von Einzelmaßnahmen zur Verfügung.
- max. 1.000 € pro Einzelmaßnahme

- Unterstützt werden können entweder die gesamten nachgewiesenen Kosten einer angefragten Einzelmaßnahme (ohne MwSt.) oder eine angefragte anteilige Erstattung der nachgewiesenen Kosten für eine Einzelmaßnahme.
- Unterstützt werden können nur Einzelmaßnahmen, bei denen die Aufwendungen durch geeignete Belege nachgewiesen werden.
- Die nachgewiesenen Aufwendungen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang zur in der Zielvereinbarung beschriebenen Einzelmaßnahme stehen.
- Falls in einem Aufruf die Mittel von 5.000 € nicht ausgeschöpft wird, wird dieser Betrag zurückgestellt. Für die Restsumme ist ein weiterer Aufruf möglich. Die Entscheidung hierüber trifft der Steuerkreis der LAG Spessart.

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen der LAG Spessart und lokalem Akteur

Siehe Zielvereinbarung

3. Nachweis der Kosten/Zahlung

Nachweis der LAG Spessart gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:

- Zielvereinbarung zwischen dem lokalen Akteur und der LAG Spessart
- Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme (siehe Zielvereinbarung)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG Spessart durch Kopie des Kontoauszugs